



Artenschutzrechtliche Prüfung Baugebiet „Bogenrücken“ (Wutach-Ewattingen)

Oktober 2020



Arten Biotop Landschaft

Büro für Landschaftsökologie

Zähringerweg 7, 79843 Löffingen

Bearbeitung: Stefan Hafner

hafner@abl-freiburg.de

Auftraggeber: Gemeinde Wutach – Herr Bürgermeister Christian Mauch
Amtshausstraße 2, 79879 Wutach



Artenschutzrechtliche Prüfung Baugebiet „Bogenrücken“ (Wutach-Ewattingen)

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2	Methodik und Ergebnisse.....	3
2.1	Methodik.....	3
2.2	Ergebnisse	3
3	Konfliktanalyse	4
4	Konfliktminimierung, Vermeidung von Verbotstatbeständen, Ausgleichsbedarf.....	4
5	Ausgleichsmaßnahmen	5
5.1	Verfügbarkeit von und Anforderungen an Ausgleichsflächen	5
5.2	Ausgleichskonzept und Maßnahmen.....	5
5.3	Zielkonflikte und Lösungsansatz	10
6	Literatur	12



1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wutach plant die Ausweisung eines Baugebietes zum Zwecke der Wohnnutzung im Gewinn „Auf dem Bogenrücken“ am Nordrand des Ortsteils Ewattingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauBG.

Vom Eingriff sind keine Schutzgebiete betroffen, aus artenschutzrechtlicher Sicht war jedoch zu prüfen, ob Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG eintreten könnten.

Das geplante Baugebiet besteht ausschließlich aus Ackerflächen. Da es sich beim Eingriffsraum um ein noch relativ dicht von der Feldlerche besiedeltes Gebiet handelt, war das Vorkommen dieser Vogelart nicht auszuschließen. Ebenfalls nicht auszuschließen war das Vorkommen einer weiteren bodenbrütenden Vogelart, der Wachtel. Weitere streng geschützte Arten waren nicht zu erwarten.

2 Methodik und Ergebnisse

2.1 Methodik

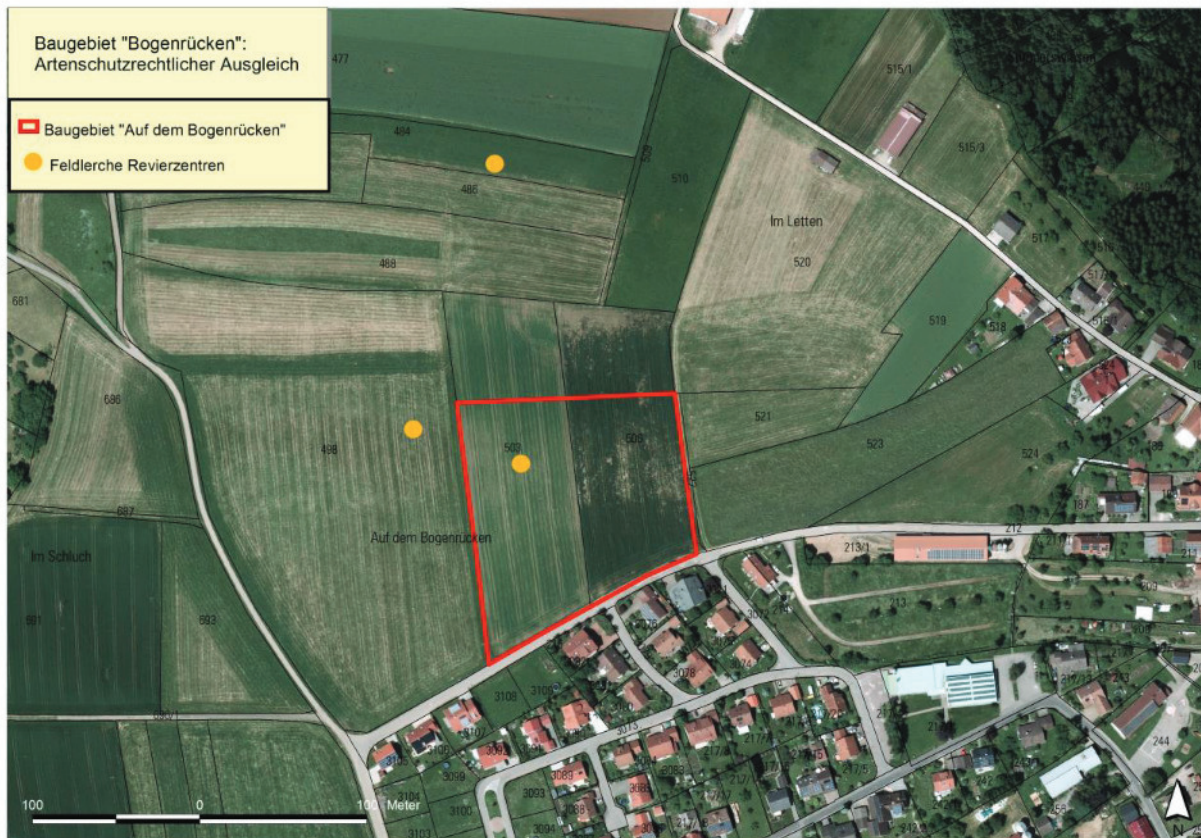
Ornithologische Begehungen des Gebietes fanden am 09.05.20 sowie am 26.05.20 in den Morgenstunden statt. Hauptziel war es, die Fläche auf Vorkommen der Feldlerche zu überprüfen. Ein früherer Beginn war aufgrund des Beauftragungszeitpunkts nicht möglich, jedoch ist eine repräsentative Erhebung der Feldlerche auch im Mai möglich. Die Geländeerfassung wurde von Dipl.-Landschaftsökologe INGMAR HARRY durchgeführt.

2.2 Ergebnisse

Im geplanten Baugebiet selbst wurde dabei ein Revier der Feldlerche nachgewiesen. Ein weiteres Revierzentrum liegt nur 30 Meter vom geplanten Baugebiet entfernt. Weitere Reviere wurden in der Umgebung festgestellt, z.B. etwa 150 Meter nördlich des Gebietes.

Die Lage der Reviere ist in Karte 1 dargestellt.

Vorkommen der Wachtel konnten nicht festgestellt werden.



Karte 1: Vorkommen der Feldlerche im Eingriffsraum

3 Konfliktanalyse

Bei Bebauung des Bogenrückens gemäß Abgrenzung im Bebauungsplan ist vom Verlust zweier Feldlerchenreviere auszugehen, nämlich dem auf der Fläche liegendem Revier sowie dem Revier, welches in etwa 30 Meter Entfernung nordwestlich angrenzt, und bei dem aufgrund des Meideverhaltens von Feldlerchen bei einer Bebauung von einem Verlust ausgegangen werden muss. Das nördliche Revier in 150m Entfernung dürfte auch aufgrund der Topografie (dem Baugebiet abgewandte Seite des Geländerückens) im Gebiet gehalten werden können.

4 Konfliktminimierung, Vermeidung von Verbotstatbeständen, Ausgleichsbedarf

Da der Verlust von zwei Feldlerchenrevieren nicht zu vermeiden ist, sind zwingend CEF-Maßnahmen durchzuführen. Pro Feldlerchenpaar wird eine Ersatzfläche von 2.000 m² benötigt, die durch Anlage überjähriger Ackerbrachen, Buntbrachen und ggf. Weitsaaten im Getreide für die Feldlerche optimiert wird. Es werden folglich mindestens 4.000 m² Ausgleichsfläche benötigt, die möglichst im 2 km-Radius um die Eingriffsfläche liegen sollten. Die Ersatzhabitate müssen spätestens mit Beginn der Baumaßnahmen funktionsfähig sein, d.h. die Nutzung als Brutreviere ist durch einen Ornithologen zu bestätigen.



5 Ausgleichsmaßnahmen

5.1 Verfügbarkeit von und Anforderungen an Ausgleichsflächen

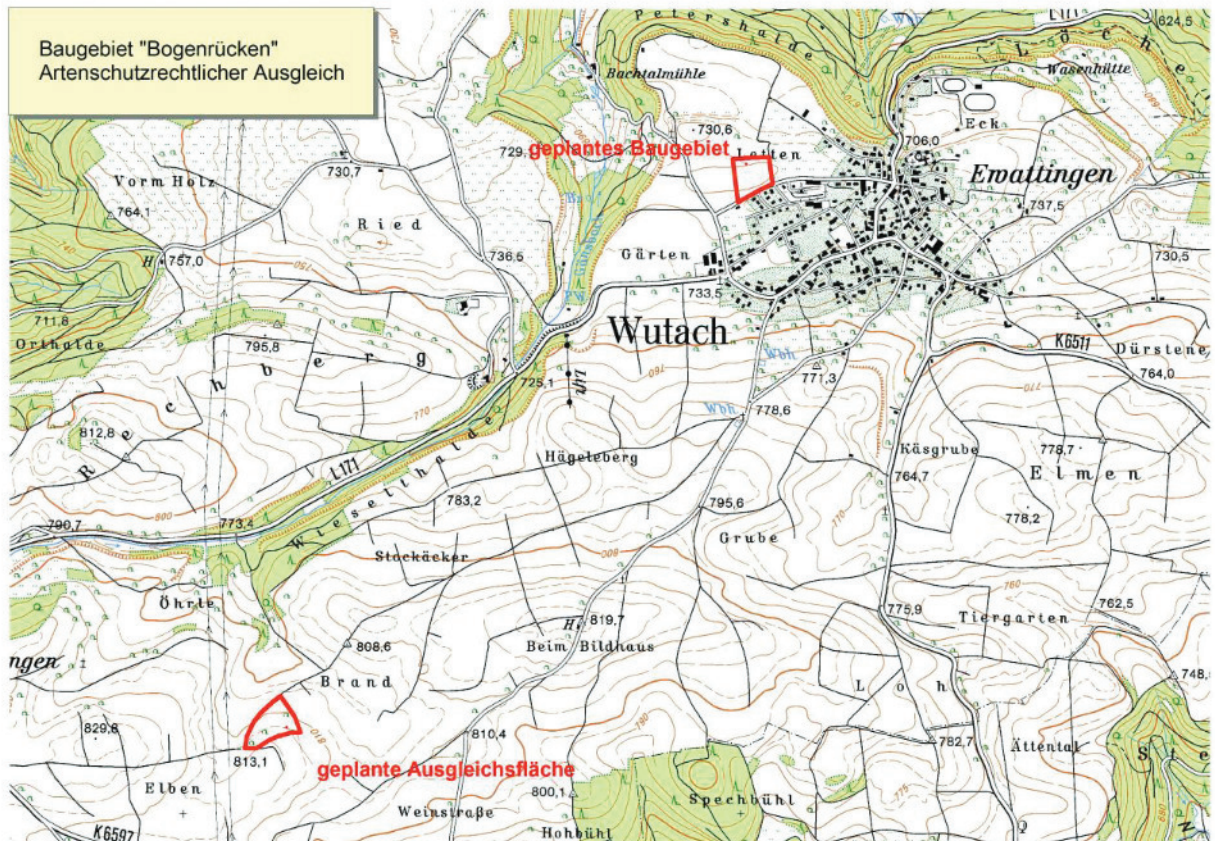
Zur Disposition als mögliche Ausgleichsflächen standen einige im Eigentum der Gemeinde Wutach befindliche Grundstücke in der Feldflur, die derzeit als Acker oder Grünland bewirtschaftet werden. Eine Eignung als Ausgleichsfläche ist dann gegeben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vor Beginn der Maßnahmen sollte die Ausgleichsfläche entweder nicht von der Feldlerche besiedelt sein, oder suboptimale Bedingungen bieten, die ein erhebliches vorhandenes Steigerungspotenzial nach sich ziehen.
- Der Zustand der lokalen Population im Bezugsraum sollte so gut sein, dass mit einer spontanen Besiedlung nach Schaffung geeigneter Habitatbedingungen zu rechnen ist.
- Die nachhaltige Sicherung der Habitateignung für den erforderlichen Ausgleichszeitraum von 25 Jahren muss gewährleistet sein.

5.2 Ausgleichskonzept und Maßnahmen

Von der Gemeinde Wutach wurden fünf gemeindeeigene Flurstücke in der Feldflur genannt, die vor Ort auf ihre Eignung als potenzielle Ausgleichsflächen überprüft wurden. Als am besten geeignet erwies sich ein ca. 1,9 ha großes Ackergrundstück südwestlich von Ewattingen (Karte 2). Es erfüllt im Wesentlichen die genannten Kriterien für eine Eignung als Ausgleichsfläche:

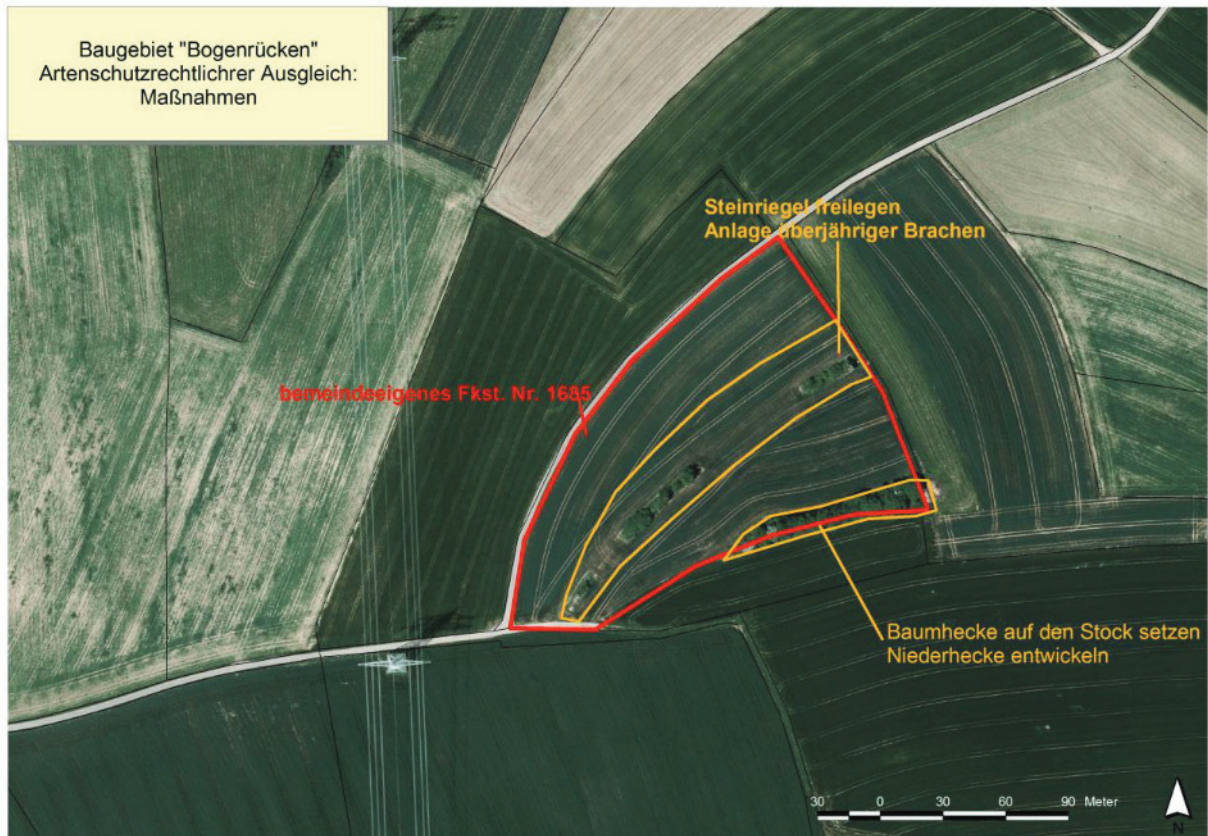
- Hinreichend großes Flächenpotenzial, um den für den Ausgleich erforderlichen Flächenbedarf abzudecken.
- Derzeit ungeeignet als Feldlerchenhabitat, da durch Maisanbau und Heckenstreifen mit hoher Baumhecke für die Feldlerche entwertet.
- Lage der Fläche im 2 km-Umkreis der verlustig gehenden Reviere.
- Feldlerchenpopulation in gutem Erhaltungszustand in unmittelbarer Nähe der Ausgleichsfläche, so dass von einer spontanen Besiedlung der Fläche nach erfolgter Maßnahmendurchführung ausgegangen werden kann
- Unmittelbarer Zugriff auf das Flurstück durch den Vorhabensträger als Eigentümer und verpachtende Instanz, aufgrunddessen sehr zeitnahe Maßnahmenumsetzung möglich.



Karte 2: Lage von Baugebiet und Ausgleichsfläche

Um die designierte Ausgleichsfläche in einen für die Feldlerche optimalen Zustand zu bringen, sind folgende Maßnahmen erforderlich (vgl. Karte 3):

- Am Südrand des Flurstücks befindet sich eine hohe Baumhecke. Diese ist auf den Stock zu setzen und in der Folge als Niederhecke zu pflegen, d.h. regelmäßig auf den Stock zu setzen sobald sie eine Höhe von maximal 3 m erreicht hat.
- Die Steinriegel im zentralen Bereich der Ackerfläche sind freizulegen, d.h. sämtlicher Bewuchs (Gehölze, Staudenfluren) ist zu entfernen. Im Zuge der Folgepflege ist darauf zu achten, dass sich keine Gehölzsukzession etabliert und der sonstige Bewuchs möglichst lückig und niederwüchsig bleibt.
- Im Anschluss an die Steinriegel soll ein Teil des Ackers von maximal 0,5 ha Größe als überjährige Brachen, die in zwei- bis mehrjährigen Abständen umgebrochen werden, vorzuhalten. Je nach Potenzial der Ackerfläche kann die Begrünung durch Ansaat mit im Fachhandel erhältlichen spezifischen Samenmischungen („Buntbrache“) erfolgen, oder durch Selbstbegrünung mit – sofern im Gebiet vorhanden – artenreicher Ackerwildkrautflora. Welche der Varianten die geeignetere ist, kann schon bald nach Offenlassen der Flächen beurteilt werden.
- Als Alternative, die eine weitere wenn auch extensive Nutzung des Ackers ermöglichen würde, wäre Getreideanbau in Weitsaat, wodurch eine für die Feldlerche geeignete lockere Vegetationsstruktur mit weiten Halmabständen erzeugt würde, möglich und ggf. zu prüfen. Auch eine Kombination aus Brachen und Weitsaat-Flächen wäre denkbar.



Karte 3: Maßnahmen. Die Größe der zentralen Maßnahmenfläche beträgt ca. 0,5 ha.



Foto 1: Ausgleichsfläche Flst. 1685 Gemk. Ewatingen im Überblick, Aufnahmeichtung W nach O. Das Flurstück erstreckt sich von der hinter dem Strommasten erkennbaren Einmündung eines geteerten Feldwegs bis zum Jägerstand im Hintergrund. Alle Fotos 21.07.20



Fotos 2, 3: Oben geplante Ausgleichsfläche im zentralen Ackerbereich. Zu erkennen sind die jetzt schon niedrigen und lückigen Heckenstreifen, die sich durch den Acker Richtung Hochsitz ziehen. Unten Heckenstreifen und Baumhecke am Südrand von Flst.. 1685.





Foto 4: Die hohe Baumhecke am Südrand des Grundstücks bildet eine Kulisse, die von der Feldlerche als potenzielles Versteck für Beutegreifer (Greifvögel) als Bedrohung empfunden wird. Solche Strukturen werden von Steppenvögeln wie der Feldlerche gemieden. Vogelarten mit derartigem Vermeidungsverhalten werden als „Kulissenflüchter“ bezeichnet.



5.3 Zielkonflikte und Lösungsansatz

Die Feldhecken wurden bei der Überarbeitung der landesweiten Biotopkartierung im Jahr 2018 als Biotop Nr. 181163370225 „Feldhecken Im Brand südwestlich Ewattingen“ bestätigt und neu erfasst. Während im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen der südliche Heckenstreifen und die drei Steinriegel erhalten bleiben, werden zwei Heckenstreifen auf den Steinriegeln im zentralen Ackerbereich verlorengehen. Der Verlust dieser Heckenabschnitte muss durch Ersatzpflanzungen kompensiert werden. Der südwestliche Steinriegel „trägt kaum Gehölze“ (T. GÖTZ: Biotopbeschreibung 2018), somit bedarf es für diesen Abschnitt keiner Kompensationspflanzung. Es verbleibt ein Verlust von ca. 80 m des Biotoptyps „Feldhecke mittlerer Standorte“, der durch Ersatzpflanzung an anderer Stelle auszugleichen ist.

Dem sich aus dem Biotopverlust ergebenden Ausgleichsbedarf kommt die Gemeinde Wutach nach, indem sie die Pflanzung von Hecken im Gewann „Hochen“ nordwestlich von Ewattingen anbietet (Flst.Nr. 578, Karte 4). Es handelt sich um eine Erweiterung bereits bestehender Hecken im Sinne eines linienförmigen Verbundes.

Aus dieser Vorgehensweise ergibt sich eine naturschutzfachliche Aufwertung in mehrfacher Hinsicht:

Auf der Ausgleichsfläche (Lgb.Nr. 1685 Ewattingen) wird durch die Umwandlung der bestehenden Baumhecke in eine Niederhecke Habitatpotenzial für anspruchsvolle Vogelarten wie Neuntöter, Dorngrasmücke u.a. geschaffen. Die Integrierung der Steinriegel in ein zu entwickelndes Optimalhabitat für die Feldlerche und evtl. weitere Bodenbrüter stellt aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht letztendlich eine deutliche Aufwertung dieses Biotopelements gegenüber dem aktuellen Zustand dar.

Die neu zu pflanzende Ersatzhecke kann als Erweiterung bereits bestehender Heckenstreifen eine Verbundfunktion und Verbesserung der Strukturvielfalt existierender Gehölzbiotope bewirken, ohne sich negativ auf „kulissenflüchtende“ Feldvögel wie Feldlerche und Wachtel auszuwirken. Letzteres wäre bei einer Neupflanzung in der bislang kulissenfreien Feldflur zu befürchten.



Karte 4: Vorschlag der Gemeinde Wutach für Ersatzpflanzungen auf dem gemeindeeigenen Flurstück 578 zur Kompensation entstehender Verluste des Biototyps Feldhecke. Die Länge der eingezeichneten Bepflanzungsstreifen beträgt ca. 170 m, es sind jedoch nur 80 m erforderlich.



6 Literatur

- ANUVA (HRSG.: BUNDESAMT FÜR STRAßENWESEN) (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Schlussbericht 2014, 372 Seiten. Bergisch Gladbach.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FORSCHNER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) 2011: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 3, Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz u. Biologische Vielfalt Heft 70(3). - Eulenfalter, Trägspinner u. Graueulchen (Lepidoptera: Noctuoidea) Deutschlands (Volker Wachlin u. Ralf Bolz), S. 197 - 243. - Spinnerartige Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands (Erwin Rennwald, Thomas Sobczyk u. Axel Hofmann), S. 243 - 287. - Spanner, Eulenspanner und Sichelflügler (Lepidoptera: Geometridae et Drepanidae) Deutschlands (Robert Trusch, Jörg Gelbrecht, Axel Schmidt, Christoph Schönborn, Heinz Schumacher, Hartmut Wegner u. Werner Rolf), S. 287 - 324.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAIPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz, Heft 52.
- LUBW Biotopkartierung 2018: Erhebungsbogen zu Biotop Nr. 181163370225 „Feldhecken Im Brand südwestlich Ewattigen“
- TRAUTNER, J. (2020): Artenschutz – Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. Verlag E. Ulmer – 319 Seiten. Stuttgart